

So wird Schweden regiert



Inhalt

Die Regierung und die Kanzlei der Ministerien	3
Der Ministerpräsident und die Minister	3
So arbeitet die Regierung	3
So arbeitet die Kanzlei der Ministerien	4
Die Arbeit der Ministerien	4
Behörden	6
Haushaltsverfahren	7
Gesetzgebungsverfahren	7
Das schwedische Gesellschaftsmodell	9
Ein demokratisches Modell mit freien Wahlen	9
Das schwedische Verwaltungsmodell – drei Ebenen	9
Das schwedische Grundgesetz	10
Menschenrechte	11
Gleichstellung	11
Macht und Einfluss	Fel! Bokmärket är inte definierat.
Das öffentliche Leben	11
Welchen Kontrollen unterliegt der Staat?	13
Schweden in der Welt	14
Schweden und die EU	14
Schweden und die Vereinten Nationen	14
Nordische Zusammenarbeit	14
Tatsachen über Schweden	16
Kontakt	16

Die Regierung und die Kanzlei der Ministerien

Der Ministerpräsident und die Minister

Nach jeder Wahl unterbreitet der Reichstagspräsident einen Vorschlag für einen neuen Ministerpräsidenten. Der dann vom Reichstag bestimmte Ministerpräsident erhält den Auftrag zur Regierungsbildung. Die Regierung unter Führung des Ministerpräsidenten regiert Schweden. Die Regierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und einer Anzahl von Ministern und Ministerinnen für die Fachbereiche.

So arbeitet die Regierung

Die Regierung lenkt die Geschicke des Landes. Sie ist die treibende Kraft in Gesetzgebungs- und Gesetzesänderungsverfahren und kann auf diese Weise die Grundzüge der gesellschaftlichen Entwicklung beeinflussen. Die Regierung muss jedoch dem Reichstag gegenüber Rechenschaft ablegen und braucht dessen Unterstützung zur Durchführung ihrer Politik.

Die Regierung regiert das Land, dies bedeutet u. a., dass sie

- dem Reichstag Gesetzesentwürfe vorlegt,
- die Beschlüsse des Reichstags umsetzt,
- für den vom Reichstag beschlossenen Haushalt verantwortlich ist,
- Schweden in der EU vertritt,
- mit anderen Staaten Verträge abschließt,
- die staatliche Arbeit lenkt,
- in Verwaltungssachen entscheidet, für die keine andere Behörde zuständig ist.

Die Veränderungen, die die Regierung durchführen möchte, werden als Vorschläge, sogenannte Regierungsvorlagen, formuliert und dem Reichstag zur Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus obliegt es der Regierung, jedes Jahr einen Vorschlag zum Staatshaushalt zu erarbeiten und vorzulegen.

Wenn der Reichstag in einer Frage einen Beschluss gefasst hat, beispielsweise zu einem neuen Gesetz oder zum Haushalt, ist es die Aufgabe der Regierung, diesen Beschluss umzusetzen. Bringt ein neues Gesetz neue Rechte und Pflichten für die Staatsangehörigen mit sich, hat dies auch neue Arbeitsaufgaben für die jeweils zuständige Behörde zur Folge.

Kollektivbeschlüsse

In den wöchentlichen Kabinettsitzungen beschließt die Regierung gemeinsam in allen Regierungsangelegenheiten. Das Kabinett ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf der ernannten Minister und Ministerinnen anwesend sind. Die

Regierungsbeschlüsse bilden das formale Ende eines langen Beschlussprozesses. Oft gehen einem Regierungsbeschluss eine mehrmonatige Arbeit auf Beamtenebene voraus. Manchmal betrifft eine Frage die Verantwortungsbereiche mehrerer Minister und Ministerinnen. Wenn das der Fall ist, bearbeitet deren Personal die Frage gemeinsam. Bevor sie dann in der Kabinettsitzung behandelt wird, müssen sich alle zuständigen Minister und Ministerinnen einig sein. Etwa 7 000 Kabinettsbeschlüsse werden jedes Jahr gefasst.

So arbeitet die Kanzlei der Ministerien

Die Kanzlei der Ministerien ist eine Behörde, die als Regierungsstab tätig ist. Sie unterstützt die Regierung in ihrer Arbeit und bei der Verwirklichung ihrer Politik. Die Kanzlei der Ministerien besteht aus der Kanzlei des Ministerpräsidenten, den Ministerien und der Verwaltungszentrale. Die Kanzlei der Ministerien hat etwa 4 500 Angestellte, von denen ca. 200 politisch ernannt sind. Bei einem Regierungswechsel treten die politisch ernannten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurück, während das übrige Personal seine Stellen behält.

Die Kanzlei des Ministerpräsidenten leitet und koordiniert die Arbeit der Kanzlei der Ministerien und ist für die Koordination der schwedischen EU-Politik verantwortlich. Der Ministerpräsident ist der Chef der Kanzlei des Ministerpräsidenten. Jedes Ministerium wird von 1-3 Ministern/Ministerinnen geführt, von denen eine Person das Ministerium leitet. Die Verwaltungszentrale wird von einem Verwaltungsdirektor/einer Verwaltungsdirektorin geleitet, was eine Beamtenposition ist.

Die Beamten und Beamtinnen helfen der Regierung bei der Erarbeitung von Dokumenten und Vorschlägen für die verschiedenen Regierungsbeschlüsse und bei der Prüfung von nationalen und internationalen Fragen. Zu den wichtigsten Arbeitsaufgaben gehören die Gesetzgebung und das Haushaltsverfahren. Die Beamten und Beamtinnen arbeiten auch mit der Steuerung der staatlichen Behörden, die dem jeweiligen Ministerium zugeordnet sind.

Die Arbeit in der Europäischen Union (EU) beeinflusst die Tätigkeiten sämtlicher Ministerien. Beamte und Beamtinnen aus allen Ministerien vertreten Schweden in der EU und bereiten die jeweils aktuellen Themen vor den EU-Treffen vor.

Schweden hat ca. 100 Auslandsbehörden. Die Auslandsbehörden bestehen aus den Botschaften, Vertretungen, Delegationen und Konsulaten. Zusammen mit den ca. 400 Honorarkonsulaten bilden sie die Auslandsrepräsentation.

Die Arbeit der Kanzlei der Ministerien

Jedes Ministeriums wird von einem Minister oder eine Ministerin geleitet. Im Ministerium kann es außer dem Leiter/der Leiterin noch weitere Minister und Ministerinnen geben, die dann für bestimmte Sachgebiete verantwortlich sind. Jeder Minister/jede Ministerin verfügt über einen Stab aus politisch ernannten Beamten und Beamtinnen z.B. Staatssekretäre/Staatssekretärinnen, politische Sachverständige und Pressesekretäre/Pressesekretärinnen.

Arbeitsmarktministerium (Arbetsmarknadsdepartementet)

Das Arbeitsmarktministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Politik des Arbeitslebens, Arbeitsmarktpolitik, Integrationspolitik, Antidiskriminierungsfragen, Menschenrechte auf nationaler Ebene, schwedische Staatsangehörigkeit und Minderheitenpolitik.

Außenministerium (Utrikesdepartementet)

Das Außenministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Außen- und Sicherheitspolitik, globale Entwicklung und Entwicklungshilfe, Handelspolitik, Hilfe für schwedische Staatsangehörige im Ausland, Völkerrecht und internationale Menschenrechte, Exportkontrolle von Rüstungsgütern, internationale Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen, Förderung von Handel und Investitionen sowie Unterstützung der Profilierung Schwedens im Ausland.

Bildungsministerium (Utbildningsdepartementet)

Das Bildungsministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Kindertagesstätten und Schulen, Universitäten und Hochschulen, Forschung, Erwachsenenbildung, Ausbildungsformen für Menschen mit Behinderungen, Schwedischunterricht für Immigranten, Volksbildung, Raumfahrt, Gleichstellung, Jugendpolitik und Politik für die zivile Gesellschaft.

Finanzministerium (Finansdepartementet)

Das Finanzministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Wirtschafts- und Finanzpolitik, Staatshaushalt, Steuerpolitik, Finanzmarktfragen, Lotteriewesen, internationale Wirtschaftskooperation, Unternehmen mit staatlicher Beteiligung sowie kommunale Finanzen und Gesetzgebung.

Infrastrukturministerium (Infrastrukturdepartementet)

Das Infrastrukturministerium ist für Fragen über Transporte und Infrastruktur, Digitalisierung und IT, Postfragen sowie Energiefragen verantwortlich.

Justizministerium (Justitiedepartementet)

Das Justizministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Grundgesetze und strafrechtliche, zivilrechtliche und prozessrechtliche Gesetzgebung, Rechtswesen, Migrations- und Asylpolitik, strafrechtliche Begnadigungsfragen und bestimmte andere Strafprozesssachen, Demokratiep politik und Verbraucherfragen.

Kultusministerium (Kulturdepartementet)

Das Kultusministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Kultur und Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden, Kulturerbe, Medien, Film und Sport.

Sozialministerium (Socialdepartementet)

Das Sozialministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Gesundheitsförderung und Krankenversorgung, Volksgesundheit, Rechte der Kinder, Behindertenfragen, Seniorenfürsorge, soziale Dienste, Krankenversicherung, Renten und finanzielle Familienfürsorge, staatliche Verwaltung, Wohnen, Bauwesen und Glaubensgemeinschaften.

Umweltministerium (Miljödepartementet)

Das Umweltministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: eine giftfreie Umwelt, Klima, Meere, Wasser, biologische Vielfalt, Naturschutz, Umweltziele, internationale Umweltzusammenarbeit, Recycling, Atomsicherheit und Strahlenschutz, Umweltgesetzgebung, Umwelttechnik und Umweltforschung.

Verteidigungsministerium (Försvarsdepartementet)

Das Verteidigungsministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: Gesamtverteidigung, Katastrophenschutz und -bereitschaft, Krisenvorsorge, internationale friedensfördernde Einsätze, Völkerrecht bei bewaffneten Konflikten sowie sicherheitspolitische Fragen im Bereich der Nachrichtendienste.

Wirtschaftsministerium (Näringsdepartementet)

Das Wirtschaftsministerium ist für folgende Bereiche verantwortlich: regionales Wachstum, Energiefragen, Transporte und Infrastruktur, IT und Post sowie Wirtschaft. Der Bereich Wirtschaft umfasst Unternehmertum, Wettbewerbsfähigkeit und gut funktionierende Märkte sowie bedarfsorientierte Forschung und Innovationen.

Bei den oben aufgeführten Ministerien werden die verschiedenen Politikbereiche beschrieben, es gibt jedoch auch eine übergreifende Organisation:

Die Kanzlei des Ministerpräsidenten

Die Kanzlei des Ministerpräsidenten leitet und koordiniert die Arbeit der Kanzlei der Ministerien und ist für die Koordination der schwedischen EU-Politik zuständig. Zur Kanzlei des Ministerpräsidenten gehört auch die Kanzlei des EU-Ministers/der EU-Ministerin.

Die Verwaltungszentrale

Die Verwaltungszentrale ist eine gemeinsame Ressource der Kanzlei der Ministerien und ist für ministerienübergreifende Verwaltungsfragen zuständig. Dazu gehören u. a. die Weiterentwicklungs- und Erneuerungsarbeit innerhalb der Kanzlei der Ministerien, die Finanzen der Behörde, Arbeitgeberfragen, Kompetenzsicherung, IT-Service, Bibliothek, Archiv und Register sowie Information und Kommunikation.

Behörden

Zum Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ministeriums gehören verschiedene staatliche Behörden, die die von Regierung und Reichstag beschlossenen Gesetze und Arbeitsaufgaben umzusetzen haben. Das schwedische Migrationsamt (Migrationsverket) und das schwedische Zentralamt für Finanzwesen (Skatteverket) sind Beispiele staatlicher Behörden.

Jedes Jahr beschließt die Regierung über die Haushaltsmittel und Arbeitsziele der verschiedenen Behörden. Die Möglichkeiten der Regierung, die Arbeit der Behörden zu steuern, sind also recht groß, doch darf die Regierung niemals entscheiden, wie eine Behörde ein Gesetz anzuwenden oder in einer Sache zu entscheiden hat. Die Behörden beschließen dieses selbstständig und berichten

darüber an die Ministerien. In vielen anderen Ländern können Minister Kraft ihres Amtes direkt in die laufende Arbeit der Behörden eingreifen. In Schweden ist eine solche Verfahrensweise nicht möglich. Das wird als Verbot der Beeinflussung von Entscheidungen durch Minister bezeichnet (förbud mot ministerstyre).

Haushaltsverfahren

Das Haushaltsverfahren ist ein langer Prozess, der mehr als ein Jahr vor Beginn des aktuellen Haushaltsjahres beginnt. Die Planung beginnt jeweils im Dezember, wenn das Finanzministerium der Regierung über die Prognosen für die volkswirtschaftliche Entwicklung berichtet. Im März berät die Regierung über die Ausrichtung des Haushalts. Die Hauptausrichtung für die kommenden Jahre legt man im finanzpolitischen Frühjahrshaushalt der Regierung fest, der dem Reichstag im April vorgelegt wird.

Im Frühjahr und Sommer setzen die Ministerien ihre Arbeit fort, und im September überreicht die Regierung dem Reichstag ihren Vorschlag über den Haushalt für das kommende Jahr, die Haushaltsvorlage der Regierung.

Während der Reichstag die Haushaltsvorlage behandelt, erarbeiten die Ministerien Vorlagen für die Haushaltsmittel und Arbeitsziele der Behörden, über die die Regierung vor dem jeweiligen Jahreswechsel beschließt.

Gesetzgebungsverfahren

Der schwedische Reichstag beschließt neue Gesetze. Die meisten Gesetzesinitiativen gehen von der Regierung aus. Sie präsentiert dem Reichstag jährlich etwa 200 Vorlagen. Einige davon sehen völlig neue Gesetze vor, bei anderen handelt es sich um Vorschläge zu Änderungen von bereits existierenden Gesetzen.

Gutachter und Enquete-Kommissionen

Einige Fragen, mit denen sich die Regierung beschäftigt, sind schwerer zu lösen als andere. In solchen Fällen kann die Regierung zu ihrer Hilfe einen Gutachter oder eine Gutachterin (eine Person) oder eine Enquete-Kommission (eine Gruppe von Personen) einsetzen. Die Regierung formuliert den Auftrag an den Gutachter/die Gutachterin bzw. die Kommission in sogenannten Anweisungen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht.

Ein Gesetzgebungsverfahren läuft in den meisten Fällen wie folgt ab:

1. Der Gegenstand des zukünftigen Gesetzes wird zum Inhalt einer staatlichen Untersuchung. Eine Kommission oder eine Einzelperson erhält den Auftrag, die Voraussetzungen für das Gesetzesvorhaben der Regierung zu prüfen. Der Auftragsrahmen wird in den sogenannten Kommissionsanweisungen definiert.
2. Nach Abschluss der Untersuchung legt der Gutachter/die Gutachterin bzw. die Enquete-Kommission einen Bericht vor.

3. Der Bericht wird an die betreffenden Behörden, Organisationen, Gemeinden und an andere Interessenten zur Stellungnahme geschickt. Wenn viele dieser Stellungnahmen negativ ausfallen, kann der Beschluss sein, das Gesetzgebungsverfahren nicht fortzusetzen oder zu versuchen, andere Lösungen als laut Vorschlag zu finden.
4. Der Bericht wird auch an den Gesetzgebungsrat geschickt, der die rechtlichen Aspekte prüft.
5. Danach erstellt die Regierung eine Regierungsvorlage für den Reichstag.
6. Einer der Ausschüsse des schwedischen Reichstags gibt eine Stellungnahme zur Vorlage ab (Ausschussgutachten).
7. Im Reichstag erfolgt die Abstimmung über die Regierungsvorlage. Wird die notwendige Mehrheit erreicht, kann ein neues Gesetz in der schwedischen Gesetzessammlung (Svensk författningssamling, SFS) veröffentlicht werden.

Ein Teil der für Schweden relevanten Gesetzgebung wird heute auf EU-Ebene verabschiedet. Einige der Gesetze, die innerhalb der EU verabschiedet werden, gelten direkt in Schweden, ohne dass der Reichstag in der Frage einen Beschluss fasst.

Das schwedische Gesellschaftsmodell

Ein demokratisches Modell mit freien Wahlen

Schweden ist eine Demokratie mit einer parlamentarischen Verfassungsform. Dies bedeutet, dass die gesamte öffentliche Macht vom Volk ausgeht. Die Gesetze werden von einem Reichstag mit 349 Mitgliedern beschlossen. Der Reichstag wird alle vier Jahre vom Volk gewählt. Nach jeder Wahl schlägt der Reichstagspräsident/die Reichstagspräsidentin den neuen Ministerpräsidenten/die neue Ministerpräsidentin vor. Der Ministerpräsident/die Ministerpräsidentin wird dann vom Reichstag ernannt und mit der Regierungsbildung beauftragt.

Formal betrachtet ist Schweden eine konstitutionelle Monarchie mit König Carl XVI Gustaf als Staatsoberhaupt. Diese Funktion übt der Monarch symbolisch aus. Sie beinhaltet fast ausschließlich zeremonielle Aufgaben.

Wenn in Schweden allgemeine Wahlen stattfinden, haben sieben Millionen Wahlberechtigte die Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, wer das Volk im Reichstag, in den Provinziallandtagen und den Gemeinderäten vertreten soll.

Um an diesen drei Wahlen teilnehmen zu dürfen, muss man spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Beteiligung an Wahlen ist nur eine Möglichkeit, die schwedische Politik zu beeinflussen. Man kann beispielsweise auch Mitglied einer politischen Partei werden, Kommentare und Stellungnahmen zu den Gutachten und Berichten der Enquete-Kommissionen einreichen und an Volksabstimmungen teilnehmen.

Darüber hinaus finden alle fünf Jahre Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Das EU-Parlament ist die einzige EU-Institution, die direkt gewählt wird. Alle Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, die in Schweden einwohnermeldeamtlich registriert sind, dürfen in Schweden an diesen Wahlen teilnehmen.

Das schwedische Verwaltungsmodell

Schweden wird auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene regiert. Hinzu kommt die europäische Ebene.

Nationale Ebene

Der Reichstag, die schwedische Legislative, vertritt die Bevölkerung auf nationaler Ebene. Die Regierung regiert Schweden, indem sie die Beschlüsse des Reichstags umsetzt und neue Gesetze und Gesetzesänderungen vorschlägt. Zu ihrer Unterstützung verfügt die Regierung über die Kanzlei der Ministerien und die staatlichen Behörden.

Regionale Ebene

Schweden besteht aus 21 Provinzen. In jeder Provinz gibt es eine staatliche regionale Regierungsbehörde, die Provinzialregierung. Darüber hinaus arbeiten auch einige andere staatliche Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene. Es gibt 20 Regionen. Das höchste beschlussfassende Organ ist der Regionalrat. Das Kommunalgesetz bildet die Grundlage für die Arbeit der Regionen, was bedeutet, dass die Beschlüsse jeder einzelnen Gemeinde oder Region innerhalb des Sektors gefasst werden.

Kommunale Ebene

Schweden hat etwa 290 Gemeinden. Die Gemeinden sind für den größten Teil der gemeinnützigen Dienstleistungen am Wohnort verantwortlich. Einige der wichtigsten Aufgaben sind Kindertagesstätten, Schulen, soziale Dienstleistungen und Altenfürsorge. Die Gemeinden werden von vom Volk gewählten Politikern geleitet. Das höchste beschlussfassende Organ ist der Gemeinderat. Das Kommunalgesetz bildet die Grundlage für die Arbeit der Gemeinden, aber genau wie auf regionaler Ebene gibt es Raum für Selbstverwaltung.

Europäische Ebene

Schweden unterliegt den EU-Vorschriften und beteiligt sich an der Erarbeitung und Beschlussfassung neuer gemeinsamer Regeln. Die Regierung vertritt Schweden im Europäischen Rat und im Rat der Europäischen Union, der häufig als Ministerrat oder Rat bezeichnet wird und die Richtlinien für die künftige EU-Zusammenarbeit festlegt. Der Ministerpräsident trägt auch die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Koordinierung der schwedischen EU-Politik.

Das schwedische Grundgesetz

Das Grundgesetz genießt Vorrang vor allen anderen Gesetzen, und kein anderes Gesetz darf im Widerspruch zum Grundgesetz stehen. Es kann auch nicht so leicht wie andere Gesetze geändert werden. Eine Grundgesetzänderung setzt voraus, dass der Reichstag bei zwei Gelegenheiten denselben Beschluss fasst. Zwischen den beiden Beschlüssen muss außerdem eine Reichstagswahl stattgefunden haben.

Das Grundgesetz regelt die Verfassungsform und die Demokratie, die Sukzessionsordnung, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie andere grundlegende Rechte und Freiheiten.

- Die Konstitution aus dem Jahr 1974 enthält die Grundlagen der schwedischen Verfassungsform, Regelungen über die Arbeitsweise der Regierung, die grundlegenden Rechte und Freiheiten des schwedischen Volkes und wie die Reichstagswahl durchgeführt werden soll.
- Die Sukzessionsordnung aus dem Jahr 1810 regelt die schwedische Thronfolge, d. h., wer König oder Königin ist.
- Das Pressegesetz aus dem Jahr 1949 regelt unter anderem die Pressefreiheit und das Recht auf Einsichtnahme in öffentliche Dokumente.

- Das schwedische Grundgesetz über die Freiheit der Meinungsäußerung aus dem Jahr 1991 regelt die freie Meinungsäußerung in Rundfunk, Fernsehen, Film und den ähnlichen neuen Medien.

Menschenrechte

Reichstag, Regierung und alle staatlichen, regionalen und kommunalen Behörden tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte. Langfristiges Ziel der Regierung ist es, in Schweden die volle Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

In Schweden sind die Menschenrechte sowohl durch das Grundgesetz als auch durch andere Gesetze und Verordnungen geschützt. Darüber hinaus genießt die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Schweden seit 1995 Gesetzesstatus. Es gibt auch andere internationale Abkommen zwischen Staaten, in denen die Menschenrechte verankert sind.

Die Arbeit der Regierung zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte durchdringt sowohl die nationale Politik als auch sämtliche Teile der Außenpolitik.

Gleichstellung

Schweden hat in der Gleichstellungsarbeit eine lange Tradition. Gleichstellung bedeutet, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte und Möglichkeiten in allen Lebensbereichen haben, beispielsweise gleiche Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, geteilte Verantwortung für Haushalt und Kinder und finanzielle Gleichstellung.

Aber die Verteilung von Macht und Einflussnahme zwischen Frauen und Männern ist in verschiedenen Teilen der Gesellschaft immer noch ungleich. Politik ist einer der Bereiche mit dem ausgewogensten Geschlechterverhältnis. Im Reichstag beträgt der Anteil der Frauen ungefähr 46 Prozent und der Anteil der Männer ungefähr 54 Prozent. In anderen Bereichen, wie Wissenschaft, Kultur, Medien, der schwedischen Kirche und der Wirtschaft ist der Frauenanteil in leitenden Positionen geringer. In der Wirtschaft ist die Männerdominanz am höchsten, trotz gewisser Veränderungen während der letzten Jahre.

Das öffentliche Leben

Öffentlichkeitsprinzip

Das Öffentlichkeitsprinzip bedeutet, dass die Arbeit der Behörden, des Reichstags und der kommunalen Entscheidungsträger soweit wie möglich öffentlich sein muss. Um den Einblick in die Arbeit zu gewährleisten, wurde das Prinzip der Zugänglichkeit öffentlicher Dokumente in einem der Grundgesetze, dem Pressegesetz, geregelt.

Das Öffentlichkeitsprinzip gibt jedem das Recht, öffentliche Dokumente einzusehen. Dokumente, die bei der Kanzlei der Ministerien oder einer anderen Behörde eingehen oder von dort abgeschickt werden, wie zum Beispiel Briefe,

Beschlüsse und Ermittlungen, sind meist öffentlich. Im Normalfall registriert jede Behörde alle bei ihr eingehenden Dokumente.

Gesprächsnotizen und Entwürfe werden normalerweise nicht als öffentliche Dokumente betrachtet. Um zu erfahren, welche Dokumente bei einer Behörde vorliegen oder um sie einzusehen, wendet man sich an die jeweilige Behörde.

Das Öffentlichkeitsprinzip beinhaltet auch, dass alle Beamten und anderen Personen, die bei Staat, Gemeinden oder in Provinzialverwaltungen arbeiten, eine Mitteilungsfreiheit besitzen. Das heißt, sie haben das Recht, sich beispielsweise gegenüber den Medien zu Angelegenheiten zu äußern (bestimmte Informationen ausgenommen), die sonst der Geheimhaltung unterliegen, ohne dafür bestraft werden zu können und ohne dass der Arbeitgeber in Erfahrung bringen darf, wer diese Auskünfte gegeben hat.

Ombudsmänner

Das System der Ombudsmänner erfüllt eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der Transparenz im öffentlichen Sektor. Der Begriff wird heute auch in mehreren anderen Ländern verwendet.

Schweden hat folgende offizielle Ombudsmänner:

Die Ombudsmänner des Reichstags (Justitieombudsmänner, JO) -

werden vom Reichstag gewählt, um zu kontrollieren, dass die Behörden und ihre Beamten in ihrer Arbeit die geltenden Gesetze und andere Verordnungen befolgen.

Der Justizkanzler (Justitiekanslern, JK)

hat die hauptsächlichen Aufgabe, im Auftrag der Regierung eine Aufsichtsfunktion über Behörden und Gerichte zu haben, den Staat bei Streitsachen vor Gericht zu vertreten, Schadenersatzansprüche gegen den Staat zu regeln, Staatsanwalt in Gerichtsprozessen bezüglich der Presse- und Meinungsfreiheit sowie Rechtsratgeber der Regierung zu sein.

Der Verbraucherombudsmann (Konsumentombudsmannen, KO)

verteidigt die Interessen der Verbraucher gegenüber Unternehmen vor Gericht. Hauptaufgabe des Verbraucherombudsmanns ist es zu prüfen, ob die Unternehmen das Vermarktungsgesetz, das Vertragsbedingungsgesetz, das Produktsicherheitsgesetz und das Fernabsatzgesetz befolgen.

Der Antidiskriminierungsombudsmann (Diskrimineringsombudsmannen, DO)

sorgt dafür, dass das Antidiskriminierungsgesetz befolgt wird.

Der Kinderombudsmann (Barnombudsmannen, BO)

Verteidigt die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention.

Der Ombudsmann für Kinder und Schüler (Barn- och elevombudet, BEO)

hat den Auftrag, sich für die Rechte von Kindern und Schülern in Übereinstimmung mit dem Schulgesetz einzusetzen.

Welchen Kontrollen unterliegt der Staat?

Der Verfassungsausschuss (Konstitutionsutskottet, KU) prüft als Ausschuss des Reichstags die Amtsführung und Regierungsarbeit der Minister. Außerdem bearbeitet der Verfassungsausschuss Fragen, die sich auf das Grundgesetz, die Reichstagsordnung oder die Wahl der Mitglieder des Reichsrechnungshofes beziehen.

Der Reichsrechnungshof, der eine dem Reichstag untergeordnete Behörde ist, prüft die staatlichen Behörden und ihre Arbeit und kontrolliert, ob sie die geltenden Richtlinien, Regeln und Bestimmungen befolgen und ihre Ziele erreichen, d. h., dass die Regierung und die anderen Behörden korrekt arbeiten.

Auch einige staatliche Behörden haben die Funktion von Aufsichtsbehörden, d. h. die Aufgabe, Einrichtungen zu kontrollieren. Auf diese Weise prüft und unterstützt der Staat die Arbeit der Provinzialverwaltungen, der Regionen und der Gemeinden. Zum Beispiel ist die Schulinspektion eine Aufsichtsbehörde, die Schulen besucht und kontrolliert, um zu sehen, dass sie die Gesetze und Regeln befolgen.

Schweden in der Welt

Schweden und die EU

Schweden ist nach einer nationalen Volksabstimmung im Jahr 1994 seit 1. Januar 1995 Mitglied der EU. Die Mitgliedschaft bedeutet, dass Schweden an der EU-Arbeit teilnimmt und die Möglichkeit hat, die Beschlussfassung zu beeinflussen.

Bis auf weiteres ist Schweden nicht Mitglied der WWU, der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Mitgliedstaaten u. a. den Euro als gemeinsame Währung haben. Im September 2003 hatten sich in einer Volksabstimmung 55,9 Prozent der Schweden gegen eine WWU-Mitgliedschaft ihres Landes ausgesprochen.

Etwa 1 200 Schweden arbeiten bei der EU. Einige von ihnen vertreten dabei Schweden und schwedische Interessen, andere üben verschiedene Verwaltungsfunktionen in der EU aus, beispielsweise in der Europäischen Kommission.

Schweden und die Vereinten Nationen

Ein Jahr nach der Gründung der Vereinten Nationen wurde Schweden 1946 Mitglied dieser Organisation. Seitdem ist das aktive Engagement in der UN ein wichtiger Bestandteil der schwedischen Außenpolitik.

Unterstützt von einer breiten Mehrheit des schwedischen Parlaments, betrachtet die schwedische Regierung die Zusammenarbeit in der UN als wichtigstes Instrument zur Bewältigung der großen Überlebensfragen der Welt. Diese Aufgabe setzt eine starke UN voraus, und eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, einzelnen Ländern und der Zivilgesellschaft in der ganzen Welt.

Seit den 1960er Jahren hat Schweden an den meisten friedenserhaltenden Operationen der UN teilgenommen. Mehr als 70 000 Schweden haben im Laufe der Jahre als Blauhelme der UN Dienst getan, und viele Schweden waren als UN-Vermittler tätig.

Schweden ist in einer Vielzahl von Arbeitsbereichen der UN tätig und gehört zu den Ländern, die in wichtigen Sachfragen die Initiative ergriffen haben. So setzte sich Schweden beispielsweise aktiv für die Abschaffung der Todesstrafe, die Rechte der Kinder und für Fragen der Abrüstung, Umwelt und Drogenbekämpfung ein. Schweden ist auch einer der größten Geber an die verschiedenen UN-Organen im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Nordische Zusammenarbeit

Die formalisierte Zusammenarbeit zwischen den nordischen Ländern ist eine der ältesten und umfassendsten regionalen Kooperationsformen der Welt. Die politische Zusammenarbeit baut auf gemeinsamen Werten und dem Willen,

Ergebnisse zu erzielen, die zu einer dynamischen Entwicklung und einer Steigerung der nordischen Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Nordischer Rat (Nordiska rådet)

Der 1952 gegründete Nordische Rat hat 87 Ratsmitglieder aus Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, den Färöern, Grönland und Åland. Die Ratsmitglieder sind auch Mitglieder ihrer jeweiligen Parlamente. Sie werden von ihren Parteien nominiert und von ihren Parlamenten gewählt. Direkte Wahlen zum Nordischen Rat gibt es nicht.

Nordischer Ministerrat (Nordiska ministerrådet)

Der Nordische Ministerrat wurde 1971 gegründet und ist das Kooperationsorgan der Regierungen der nordischen Länder. Der Ministerrat steht mit seinem Namen für mehrere Ministerräte. Die meisten nordischen Fachminister treffen sich zwei Mal im Jahr zu einem Ministerrat. Eine Ausnahme bilden u. a. die Außen- und Verteidigungsminister. Das verhindert natürlich nicht, dass sich auch diese nordischen Minister treffen.

Tatsachen über Schweden

Hauptstadt: Stockholm

Bevölkerung: Ca. 10 Millionen Einwohner

Durchschnittliche Lebenserwartung: Männer ca. 81 Jahre, Frauen ca. 84 Jahre

Sprache: Schwedisch. Anerkannte nationale Minderheitensprachen: Finnisch, Samisch, Meänkieli, Romani, Jiddisch

Staatsform: konstitutionelle Monarchie, parlamentarische Demokratie

Reichstag: vom Volk gewähltes Einkammerparlament mit 349 Abgeordneten, davon 46,1 Prozent Frauen und 53,9 Prozent Männer (2018)

Fläche: 450 000 qm², drittgrößtes Land Westeuropas

Währung: Schwedische Krone (SEK)

Weitere Informationen:

www.regeringen.se (Schwedisch) www.government.se (Englisch)
www.sweden.se

Weitere Statistik:

www.scb.se

Kontakt

Telefon

Kanzlei der Ministerien (Regeringskansliet)

Telefonzentrale: +46 8 405 10 00

Post

Sämtliche Ministerien: 103 33 Stockholm

E-Mail

Siehe www.regeringen.se

